

Das Steuergesetz legt die von den Gemeindegewohnern an den Stadtrat zu zahlenden Steuer fest. Jedes Jahr berechnet der Stadtrat die fälligen Steuerbeträge neu, um das Steuereinkommen den Bedürfnissen der Stadt anzupassen. Ziel dabei ist, den Einwohnern die notwendigen Dienstleistungen anzubieten sowie notwendigerweise in das Wachstum und die Modernität der Gemeinde investieren zu können.

Dieses Jahr 2008 hat der Stadtrat von Mont-roig del Camp deswegen Steuervorschriften verabschiedet, die Solidarität und Sozialfortschritt befördern, Umweltfreundlichkeit unterstützen, und dem Einwohner lokaladministrative Formalitäten erleichtern. Informieren Sie sich über diese Steuervorschriften und profitieren Sie davon!

BAUARBEITEN

- Jetzt zahlen Sie für **KLEINE BAUARBEITEN**, von bis zu **3.000 Euro**, **keine Bausteuer**. Lediglich müssen Sie vor Anfang der Bauarbeiten dem Stadtrat davon mitteilen.



- **GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFTEN** und **BEHINDERTE** können einen **Steuerrabatt von bis zu 95%** für notwendige Bauarbeiten bekommen.



- Wir ermöglichen den **EINBAU VON AUFZÜGEN** in Bauten, die 25 Jahre alt oder mehr sind, mit einem **Bausteuererrabatt von 50%**.



- Wir bieten einen **Steuerrabatt von 30%** für den **EINBAU VON ERNEUERBAREN ENERGIEN** an.

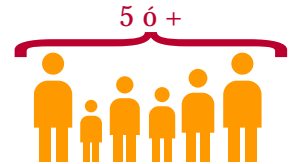


- Es gibt auch **Subventionen** für die **SANIERUNG VON FASSADEN**.



GRUNDSTEUER

- **ALLE KINDERREICHEN FAMILIEN** haben **Recht auf einen Grundsteuerrabatt**, dessen Betrag vom Katasterwert der Immobilie abhängt.



KAPITALGEWINN

- **WIR HABEN DIE FORMALITÄTEN ERLEICHTERT UND DEN KAPITALGEWINNSTEUERRABATT von 30% auf 50%** bei der Vererbung vom Hauptwohnsitz (Gatte/Gattin, Kinder, Assimilierte) erhöht.



KFZ-STEUER

- Es gibt einen **Rabatt von bis zu 50%** für alle **UMWELTFREUNDLICHE KRAFTFAHRZEUGE** (elektrische Autos bzw. Biotreibstoff).



HANDEL

- Es gibt nun **keine Gründungssteuer** für **EIGENTÜMERWECHSEL** bei Nichtänderung der Geschäftstätigkeit.

